

Autochthone Minderheiten in Österreich

Mit Hilfe der folgenden Arbeitsblätter können Sie im Anschluss an das Kapitel „Die letzten Jahrzehnte der Habsburgermonarchie“, Seite 195 ff., und besonders nach Bearbeitung des Sonderkapitels „Schmelztiegel Wien“, Seite 203 f., Bezüge zwischen dem 19. Jahrhundert und den Minderheiten im Österreich der Gegenwart herstellen.

Dass hier die sogenannten autochthonen Minderheiten anstatt der zahlenmäßig bedeutsameren zugewanderten ethnischen Minderheiten in den Vordergrund gestellt werden, ist darin begründet, dass deren Präsenz in Österreich auf die Geschichte des habsburgischen Vielvölkerreichs zurückverweist.

Ziel der im Folgenden präsentierten Aufgabenstellung ist nicht nur, Sachwissen zum Thema Minderheiten zu vermitteln, sondern auch, Schülern und Schülerinnen Strategien zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, Texte mit wissenschaftlichem Anspruch – in kleinen Portionen – zu rezipieren.

Die vier Textabschnitte können einzeln oder zu zweit erschlossen werden. Im Anschluss wird in Vierergruppen weitergearbeitet. (Siehe die Arbeitsaufgaben zum Text.)

Zugrunde gelegt wurde folgender Artikel: *Gerhard Baumgartner und Bernhard Perchinig: Minderheitenpolitik in Österreich – die Politik der österreichischen Minderheiten*. In: *Gerhard Baumgartner: 6 x Österreich. Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen*. Hrsg. von Ursula Hemetek für die Initiative Minderheiten. Klagenfurt / Celovec: Drava-Verlag, 1995. (Die Rechtschreibung wurde angepasst, grammatikalische Fehler berichtigt.)

Im Anschluss an die hier präsentierte Gruppenarbeit sollte noch die Situation von Minderheiten in Österreich seit 1995 thematisiert werden.

Name:

Klasse:

Datum:

Minderheiten in Österreich (Teil 1)

Das auffallendste Merkmal der österreichischen Minderheitenpolitik ist, dass in verschiedenen Bundesländern mit Minderheiten völlig unterschiedlich umgegangen wird und dass Bund, Länder und Gemeinden im Umgang mit Minderheiten oft keine einheitliche Vorgangsweise an den Tag legen. Der gravierendste Unterschied besteht heute wohl zwischen den Bundesländern Kärnten und Burgenland. Die Wurzeln dieses Phänomens liegen in den abweichenden politischen Rahmenbedingungen der österreichischen und der ungarischen Reichshälfte der Monarchie, die für die politische Orientierung der Minderheitenorganisationen – und für den Umgang mit diesen – bis heute prägend werden sollten.

Die nationale Entwicklung der verschiedenen österreichischen Sprachgruppen war durch die politische Konstellation der Donaumonarchie vorgezeichnet. Die politischen Verhältnisse der Habsburgermonarchie lassen sich wie folgt kurz charakterisieren: Den Habsburgern war es bis ins 19. Jahrhundert nicht gelungen, ihren Herrschaftsanspruch gegenüber der Aristokratie und den Ständen durch ein starkes Heer oder durch eine effiziente Bürokratie abzusichern. Sie waren daher gezwungen, auf das ideologische Instrument der Rekatholisierung und später des politischen Katholizismus zurückzugreifen, um ihren Machtanspruch gegenüber dem liberalen Bürgertum abzusichern. In der Folge entwickelten die deutschen und ungarischen liberalen Parteien im 19. Jahrhundert eine ausgeprägt antiklerikale Haltung. Als politisches Gegengewicht gegen die Liberalen versuchte die Zentralregierung die verschiedenen Sprachminderheiten über die Beeinflussung durch die katholische Kirche ins konservativ-kaisertreue Lager zu ziehen. Dieser Gegensatz zwischen klerikalen und antiklerikalen Kräften sollte sich zur dauerhaftesten ideologischen Bruchlinie zwischen den politischen Lagern Österreichs entwickeln, wobei die Minderheitenorganisationen in der Regel im klerikalen Lager beheimatet waren. Die mit dem Reichsvolksschulgesetz 1869 im österreichischen Teil der Monarchie vorgenommene Trennung von Kirche und Schule ermöglichte die Ausbildung konkurrierender sozialer und politischer Eliten im Dorf. Während der Pfarrer in Lese- und Theatervereinen für die nationale Mobilisierung – etwa der Kärntner Slowenen – warb, waren die Lehrer Initiatoren und Träger der politischen Mobilisierung im deutschliberalen und deutschnationalen Sinn. Die germanisierende Politik der Lehrer fand Unterstützung in der liberalen Landesverwaltung, während die minderheitenfreundlichen Organisationen der Slowenen, Italiener, Ladiner, Polen, Kroaten etc. Unterstützung durch die Kirche und das Kaiserhaus in Wien erfuhren. Slowenischorientierte Politik in Kärnten bedeutete klerikale Politik. Die sozialen Anliegen der nichtbäuerlichen Bevölkerungsteile aber fanden sich darin nicht wieder

und sozialdemokratische Politisierung bedeutete Assimilation in ein etatistisches und deutschnationales Weltverständnis.

In dem bis 1921 zu Ungarn gehörenden Burgenland kam es zu keiner vergleichbaren nationalen Differenzierung der Bevölkerung. In der ungarischen Reichshälfte der Monarchie gab es – im Unterschied zur österreichischen – kein allgemeines Wahlrecht und keine Trennung von Kirche und Schule. Da das ungarische Schulwesen fast völlig in den Händen der Glaubensgemeinschaften war, blieb im Burgenland die jeweilige deutsche, ungarische oder kroatische Umgangssprache der Ortsbevölkerung auch Kirchen- und Schulsprache. Und auch den politischen Gemeinden war die Wahl ihrer Protokollsprache weitgehend freigestellt. Im Burgenland entwickelte sich also eine Art „Dorfethnos“, der die Weiterverwendung der lokalen Sprachen und Dialekte verstärkte. Die politische Lagerbildung der Bevölkerung, die weitgehend erst nach 1921 einsetzte, ging im Unterschied zu Kärnten quer durch alle Sprachgruppen. Selbst in den nationalsozialistischen Organisationen des Burgenlandes gab es zahlreiche Angehörige der einzelnen Sprachminderheiten. Eine generelle Verfolgung von Minderheitenangehörigen unterblieb – mit Ausnahme der Roma und Juden – im Burgenland daher ebenso wie ein national motivierter Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Manchen Sprachgruppen bot diese Konstellation auch einfach keine Möglichkeit zur Entwicklung eines Minderheitenbewusstseins. Obwohl die italienischen Zuwanderer im Vorarlberg des 19. Jahrhunderts eine zahlenmäßig große Gruppe bildeten und auch zahlreiche Organisationen gründeten, kam es unter ihnen nicht zur nationalen Mobilisierung. Die katholisch-konservativen Eliten des Landes propagierten eine Vorarlberger Landesidentität auf der Grundlage eines mythischen „Alemannentums“. Eine klerikal-konservative, italienisch-nationale Mobilisierung dieser Zuwanderer war damit ausgeschlossen. Die italienischen Arbeiterorganisationen wurden zu einem wesentlichen Faktor der Etablierung der sozialdemokratischen Partei in Vorarlberg und führten geradewegs in die Assimilation. In der Regel führte also nicht die Zugehörigkeit zu einer Sprachgruppe zur politischen Lagerbildung, sondern die politische Lagerbildung wurde bestimmend für die Weiterverwendung der Minderheitensprache – oder die Assimilation. Dass sozialdemokratische Orientierung aber nicht automatisch gleichbedeutend mit sprachlicher Assimilation sein musste, beweist die Geschichte der einflussreichen tschechischen Sozialdemokratie im Wien der Zwischenkriegszeit.

Gerhard Baumgartner: 6 x Österreich. Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen. Hrsg. von Ursula Hemetek für die Initiative Minderheiten. Klagenfurt / Celovec: Drava-Verlag, 1995.

Name:

Klasse:

Datum:

- 1** Lesen Sie den Text und versuchen Sie, möglichst viel zu verstehen.
- 2** Knacken Sie die Fremdwörter links, indem Sie sie mit ihren Entsprechungen rechts verbinden!

gravierend ■	■ Adel
etatistisch ■	■ völlige Anpassung an die Mehrheit
lokal ■	■ für überkommene Werten, gegen Neuerungen
klerikal ■	■ schwerwiegend
die Assimilation ■	■ in offiziellen Dokumenten verwendete Sprache
die (nationale) Mobilisierung ■	■ Verwaltung
konservativ ■	■ „deutsch machen“
das Ethnos, die Ethnie ■	■ staatsorientiert, dem Staat verbunden
Protokollsprache ■	■ zur Kirche gehörig, an der Kirche orientiert
die Aristokratie ■	■ Volk, Volksgruppe, nationale Gruppe
germanisieren ■	■ örtlich
die Bürokratie ■	■ jemanden dazu bringen, aufgrund seiner/ihrer Volksgruppenzugehörigkeit politisch zu handeln, z. B. eine bestimmte Partei oder Person zu wählen

- 3** Lesen Sie den Text noch einmal. Nun werden Sie ihn besser verstehen. Markieren Sie jene Aussagen, die Ihnen wesentlich erscheinen. Bitten Sie Ihre Lehrerin / Ihren Lehrer, Ihnen historische Bezüge und Anspielungen im Text, die Sie nicht verstehen, zu erklären.
- 4** Fassen Sie den Text schließlich in eigenen Worten zusammen, indem Sie folgende Fragen beantworten: Was ist das Thema? Welcher Zeitabschnitt wird behandelt? Was erfahren Sie konkret über die Situation von Minderheiten in Österreich?
- 5** Präsentieren Sie Ihre Zusammenfassung in der Kleingruppe.
- 6** Erstellen Sie gemeinsam ein Plakat, das die österreichische Minderheitenpolitik im 19. und 20. Jahrhundert bzw. die Situation von Minderheiten in Österreich zusammenfassend darstellt.

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Minderheiten in Österreich (Teil 2)

Dieses politische Erbe der Monarchie und der Zwischenkriegszeit blieb auch in der Zweiten Republik ein prägendes Element der Minderheitenpolitik, sowohl von staatlicher Seite als auch von Seiten der Minderheitenorganisationen. Ein weiteres prägendes Element dieser Politikosphäre sollte ihre Konzeptlosigkeit sein. Minderheitenpolitik wurde und wird in Österreich nicht auf der Basis grundsätzlicher Überlegungen wie Sprachen- oder Bürgerrechten gemacht, sondern immer abhängig von der jeweiligen innen- oder außenpolitischen Situation. „Das politische System der 2. Republik ist (...) durch eine Neigung zur Etablierung einer Veto-Macht für die Minderheiten gekennzeichnet, die als gesellschaftlich konfliktfähig anerkannt sind“, charakterisierte der Politologe Anton Pelinka die Situation. Minderheiten und ihren Organisationen wurden also in der Zweiten Republik immer gerade soviel Rechte gewährt, wie innen- oder außenpolitisch gerade nötig war. Nicht „soviel Rechte wie möglich“ war die Maxime, sondern „sowenig Rechte wie unbedingt nötig“!

In der Zeit zwischen 1945 und 1955 stand Minderheitenpolitik folgerichtig auch völlig im Schatten der Staatsvertragspolitik. Die Rechte der Slowenen in Kärnten und in der Steiermark sowie der burgenländischen Kroaten wurden im Artikel 7 des Staatsvertrages verankert, weil sie in den Vertragsverhandlungen mit den Signatarstaaten eine wichtige Rolle gespielt hatten. Die Befreiung Österreichs 1945 hatte für die Angehörigen der Sprachminderheiten in Kärnten und im Burgenland völlig unterschiedliche Auswirkungen. In Kärnten hatten die Slowenen den Großteil des antifaschistisch orientierten Widerstandes getragen, während der Großteil der deutschsprachigen Bevölkerung nicht gegen das Naziregime opponiert oder es sogar unterstützt hatte. In Kärnten kam es nach 1945 also zu einer Verstärkung der traditionellen Konfliktlinien klerikal-antiklerikal, beziehungsweise slowenisch-deutsch durch die Konfliktlinie Widerstand versus Unterstützung des Naziregimes. Im Burgenland gab es nach 1945 keine solchen unterschiedlichen historischen Einschätzungen. Sowohl deutschsprachige als auch Minderheitenangehörige hatten die Nazis unterstützt oder aber Widerstand geleistet. Während sich in Kärnten die Spannungen zwischen den Sprachgruppen vertieften, spielte dieses Thema in der burgenländischen Landespolitik nach 1945 keine Rolle.

Die Politik der österreichischen Behörden gegenüber den in den Konzentrationslagern fast völlig ausgelöschten Roma hingegen unterschied sich nach 1945 kaum von der in der Zwischenkriegszeit. Sie galten weiterhin in erster Linie als Asoziale und potenzielle Kriminelle. 1948 erging an alle Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeibehörden ein Erlass des Innenministeriums zur „Außerlandschaffung ausländischer und staatenloser Zigeuner“. Vielen Roma wurde eine „Wiedergutmachung“

verweigert. So wurde etwa die Gefangenschaft im KZ bis in die sechziger Jahre nicht entschädigt und die Gemeinden gestatteten den Überlebenden des Holocaust die Ansiedlung meist nur außerhalb der Ortskerne in ghettoartigen, kaum mit Infrastruktur versorgten Siedlungen.

Mit dem Abschluss des Staatsvertrages 1955 wurden alle außenpolitischen Rücksichtnahmen auf die Minderheiten hinfällig. Sofort begannen sich – besonders in Kärnten – wieder minderheitenfeindliche Kräfte zu organisieren. Zentrales Kampftema war dabei der Widerstand gegen das slowenisch-deutsch zweisprachige Schulwesen in Südkärnten, das besonders vom 1956 wieder gegründeten KHD (Kärntner Heimatdienst) kategorisch abgelehnt wurde. In Schulstreiks wurde nun die Abmeldung vom obligatorisch zweisprachigen Unterricht – wie er 1945 nach dem Vorbild des Schweizer Kantons Graubündens eingeführt worden war – wieder ermöglicht. Ein neues Minderheitenschulgesetz und ein Gerichtssprachengesetz drängten 1959 die slowenische Sprache in Kärnten in wenige soziale und geographische Nischen zurück. Sie wurde zunehmend zu einer Gottesdienst- und Küchensprache. Ihre öffentliche Verwendung war bestenfalls geduldet und kam in den Augen der offiziellen Landespolitik meist einem öffentlichen Ärgernis gleich. Im Burgenland kam es nach 1955 zu keiner vergleichbaren Aushöhlung der Minderheitenrechte. Die Verwendung der Minderheitensprachen im öffentlichen Bereich wurde zwar nie durch Durchführungsverordnungen geregelt, stellte aber in der Praxis auch kein Problem dar. Im Gegensatz zu Kärnten waren im Burgenland Kroatisch und Deutsch akzeptierte Alltagssprachen, deren Verwendung bei Ämtern und Behörden immer pragmatisch gehandhabt und nie zum Politikum wurde. Zu Beginn der sechziger Jahre war die durch den Staatsvertrag 1955 begründete Hoffnung auf eine neue Qualität der Minderheitenpolitik der Ernüchterung gewichen, dass die für die Vorkriegszeit charakteristische Dominanz deutschnationaler Interessen und das Primat der Assimilation auch die Minderheitenpolitik der Zweiten Republik prägen würden. Minderheitenschulgesetz und Gerichtssprachengesetz bedeuteten aber auch den Beginn einer zwölfjährigen „Pause“ in der Minderheitenpolitik. Die Volksgruppenorganisationen bewegten sich zunehmend in die Nähe der Großparteien und setzten auf Kooperation, eine Politik der kleinen Schritte und auf Integration in das bestehende Parteienspektrum. Rückblickend muss festgestellt werden, dass das damit – implizit oder explizit – geforderte parteipolitische Bekenntnis zu einer Distanzierung weiter Bevölkerungskreise von den Minderheitenorganisationen führte und der allgemeinen Assimilation weiter Vorschub leistete.

Gerhard Baumgartner: 6 x Österreich. Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen. Hrsg. von Ursula Hemetek für die Initiative Minderheiten. Klagenfurt / Celovec: Drava-Verlag, 1995.

Name:

Klasse:

Datum:

- 1** Lesen Sie den Text und versuchen Sie, möglichst viel zu verstehen.
- 2** Knacken Sie die Fremdwörter links, indem Sie sie mit ihren Entsprechungen rechts verbinden!

die Konzeptlosigkeit ■	■ der Kirche verbunden, zur Kirche gehörig
versus ■	■ die Unterzeichner (to sign)
die Dominanz ■	■ Zusammenarbeit
die Integration ■	■ gegen etwas sein oder handeln
das Ghetto ■	■ gegen
klerikal ■	■ Eingliederung in, Anpassung an die Mehrheit
die Assimilation ■	■ Planlosigkeit
die Kooperation ■	■ das Recht, „Nein“ zu sagen; Einspruchsrecht
die Signatarstaaten ■	■ völlige Anpassung an die Mehrheit
opponieren ■	■ Abstand nehmen
das Veto ■	■ Wahlspruch, Motto
die Maxime ■	■ gesonderter Siedlungsbereich
Parteienspektrum ■	■ verpflichtend
Distanzierung ■	■ Vorherrschaft
obligatorisch ■	■ alle Parteien

- 3** Lesen Sie den Text noch einmal. Nun werden Sie ihn besser verstehen. Markieren Sie jene Aussagen, die Ihnen wesentlich erscheinen. Bitten Sie Ihre Lehrerin/Ihren Lehrer, Ihnen historische Bezüge und Anspielungen im Text, die Sie nicht verstehen, zu erklären.
- 4** Fassen Sie den Text schließlich in eigenen Worten zusammen, indem Sie folgende Fragen beantworten: Was ist das Thema des Textes? Welchen Zeitabschnitt behandelt er? Was erfahren Sie konkret über die österreichische Politik gegenüber Minderheiten bzw. die Situation von Minderheiten in Österreich?
- 5** Präsentieren Sie Ihre Zusammenfassung in der Gruppe.
- 6** Erstellen Sie in der Gruppe ein Plakat, das die österreichische Minderheitenpolitik im 19. und 20. Jahrhundert bzw. die Situation von Minderheiten in Österreich zusammenfassend darstellt.

Name:

Klasse:

Datum:

Minderheiten in Österreich (Teil 3)

Das Wiedererstehen des österreichischen Staates (1955, BNW) bot eine verbesserte Ausgangssituation für Österreich, als vollwertiges Mitglied der Staatengemeinschaft eine Internationalisierung der Südtirolfrage zu erreichen. Mit dem Beginn der Südtirolverhandlungen kam es aus außenpolitischen Rücksichtnahmen wieder zu einem Einfrieren der Minderheitenpolitik des Staates. In der öffentlichen Diskussion der sechziger Jahre wurden nun die Südtiroler zum Inbegriff der „österreichischen Minderheit“. Nach den Bombenanschlägen der frühen sechziger Jahre in Südtirol kam es 1969 zu einer Einigung Österreichs und Italiens über das „Südtirolpaket“, welches 1972 schließlich in Kraft trat und einen zahlenmäßigen Proporz der Sprachgruppen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens in Südtirol fest schrieb.

Als daraufhin die regierende SPÖ versuchte, in Kärnten eine mit Südtirol vergleichbare Ortstafelregelung zu schaffen, scheiterte dies spektakulär. Die in 205 Ortschaften aufgestellten Ortstafeln wurden im so genannten „Ortstafelsturm“ 1972 – unter publizistischer Sekundanz des KHD (Kärntner Heimatdienst, BNW) – gewaltsam entfernt. Minderheitenpolitik war mit einem Schlag wieder zu einer Politik der Massenmobilisierung im außerparlamentarischen Raum geworden. Um eine weitere Niederlage zu vermeiden und die Minderheitenfrage ein für alle Mal aus den Wahlkämpfen herauszuhalten, wurde die weitere Vorgangsweise in Minderheitenfragen an eine Dreiparteieneinigung zwischen SPÖ, ÖVP und FPÖ geknüpft. Eine „geheime Erhebung der Muttersprache“ wurde beschlossen und am 1. Juli 1976 das Volksgruppengesetz verabschiedet. In den Minderheitenorganisationen aber war inzwischen eine neue Generation von Aktivisten herangewachsen, die Minderheitenfragen zunehmend als Demokratiefragen verstanden und für die Durchsetzung ihrer Forderungen die Kooperation mit der kritischen Öffentlichkeit suchten. Im Burgenland wurde 1972 das „Komitee für die Rechte der burgenländischen Kroaten“ gegründet, das später bei der Durchsetzung kroatischsprachiger Radiosendungen im Burgenland federführend werden sollte.

Ab 1976 konzentrierten sich die Bemühungen des Bundes auf die Umsetzung des Volksgruppengesetzes. Die Stellung einiger österreichischer Minderheiten ist zum Teil durch Gesetze im Verfassungsrang – im Falle der Slowenen und burgenländi-

schen Kroaten – oder durch bilateraler Verträge – im Falle der Tschechen und Slowaken in Wien – abgesichert. Das Volksgruppengesetz stellte den Versuch dar, diese unterschiedlichen Positionen durch eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle Minderheiten zu ersetzen. Dieses Gesetz war exemplarisch für die Grundtendenz zentralstaatlicher Minderheitenpolitik, die nie an grundrechtlichen Überlegungen oder aktuellen Bedürfnissen der Minderheiten orientiert war, sondern ein Krisenmanagement betrieb, und nur dort in Verhandlungen über Forderungen und Anliegen der Minderheiten eintrat, wo dies nicht länger vermeidbar war. Ein wesentliches Element der politischen Umsetzung des Volksgruppengesetzes sollten die beim Bundeskanzleramt einzurichtenden Volksgruppenbeiräte sein, die als institutionalisierte Minderheitenvertretungen fungieren sollten. Da ihr Kompetenzspielraum aber auf unverbindliche Beratung beschränkt blieb, wurden sie von den meisten Minderheitenorganisationen abgelehnt. Besonders die Kärntner Slowenen und die burgenländischen Kroaten hätten sich durch die Beschickung der Beiräte eines Großteils ihrer im Staatsvertrag von 1955 garantierten Rechte begeben, da nur solche Personen in die Volksgruppenbeiräte aufgenommen werden sollten, die „erwarten lassen, dass sie sich für (...) dieses Bundesgesetz einsetzen“, gleichzeitig aber auch durch ebendieses Volksgruppengesetz weit reichende Teile der Minderheitenschutzbestimmungen des Staatsvertrages außer Kraft gesetzt werden sollten. Dass die Volksgruppenbeiräte keine ausreichende Basis für die Durchsetzung von Minderheitenanliegen boten, mussten auch die Vertreter der burgenländischen Ungarn – die 1979 als einzige Volksgruppe einen Minderheitenbeirat beschickt hatten – schnell erkennen. Sie forderten daher am 5.5.1983 in einer Maideklaration die Anwendung des Artikel 7 des Staatsvertrages von 1955 auch für die ungarische Volksgruppe im Burgenland. Den Roma und Sinti wurde die Anerkennung als Volksgruppe nach dem Volksgruppengesetz vorerst verwehrt, weil sie nach Ansicht eines Verfassungsrechtlers „keine bodenständige Minderheit“ darstellen.

Gerhard Baumgartner: 6 x Österreich. Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen. Hrsg. von Ursula Hemetek für die Initiative Minderheiten. Klagenfurt / Celovec: Drava-Verlag, 1995.

Name:

Klasse:

Datum:

- 1** Lesen Sie den Text und versuchen Sie, möglichst viel zu verstehen.
- 2** Knacken Sie die Fremdwörter links, indem Sie sie mit ihren Entsprechungen rechts verbinden!

die Deklaration ■	■ (meist staatliche) Einrichtung, etwas zu einer (staatlichen) Angelegenheit machen
die Basis ■	■ zwischen zwei Staaten
die Institution, etwas institutionalisieren ■	■ Grundlage
der Kompetenzspielraum ■	■ offizielle Erklärung
exemplarisch ■	■ Zusammenarbeit
die Sekundanz ■	■ beispielhaft
publizistisch ■	■ Entscheidungs- und Handlungsspielraum
bilateral ■	■ Unterstützung, die Hilfestellung
die Kooperation ■	■ in den Medien (Presse, Fernsehen, Radio...)

- 3** Lesen Sie den Text noch einmal. Nun werden Sie ihn besser verstehen. Markieren Sie jene Aussagen, die Ihnen wesentlich erscheinen. Bitten Sie Ihre Lehrerin / Ihren Lehrer, Ihnen historische Bezüge und Anspielungen im Text, die Sie nicht verstehen, zu erklären.
- 4** Fassen Sie den Text schließlich in eigenen Worten zusammen, indem Sie folgende Fragen beantworten: Was ist das Thema des Textes? Welchen Zeitabschnitt behandelt er? Was erfahren Sie konkret über die österreichische Politik gegenüber Minderheiten bzw. die Situation von Minderheiten in Österreich?
- 5** Präsentieren Sie Ihre Zusammenfassung in der Gruppe.
- 6** Erstellen Sie in der Gruppe ein Plakat, das die österreichische Minderheitenpolitik im 19. und 20. Jahrhundert bzw. die Situation von Minderheiten in Österreich zusammenfassend darstellt.

Name:

Klasse:

Datum:

Minderheiten in Österreich (Teil 4)

Der Versuch, die österreichische Minderheitenpolitik mit Hilfe des Volksgruppengesetzes 1976 zu entschärfen, muss heute als weitgehend gescheitert betrachtet werden. In den achtziger Jahren verlagerten sich die Anstrengungen von Minderheitenaktivisten nämlich zusehends auf die Ebene rechtsstaatlicher Entscheidungen. Einzelnen kroatischen Beschwerdeführern gelang es, beim Österreichischen Verfassungsgerichtshof die Aufhebung eines Teils des Volksgruppengesetzes zu erwirken und auf dem Gebiet der Amtssprache die teilweise Implementierung der Bestimmungen des Artikel 7 des Staatsvertrages von 1955 zu erreichen. Durch eine Erkenntnis des Österreichischen Verfassungsgerichtshofes vom 23.12.1997 wurde die kroatische Sprache als Amtssprache in sechs von sieben Bezirken des Burgenlandes eingeführt. Und in Kärnten erwirkte ein Klagenfurter Arzt einen Entscheid, wonach das Recht auf Unterricht in der Muttersprache ortsunabhängig gelte, und die widersprechenden Bestimmungen des Minderheitenschulgesetzes 1959 aufgehoben wurden. Gegen den Widerstand von Landeshauptmann Haider, der mehrmals erklärt hatte, in Klagenfurt keine slowenisch-deutsch zweisprachige Schule zulassen zu wollen, wurde in der Kärntner Landeshauptstadt eine zweisprachige Volksschule eingerichtet. Infolge des Volksgruppengesetzes 1976 begannen sich die österreichischen Minderheiten auch stärker aus ihrer jahrzehntelangen Bindung an die Großparteien zu lösen. So kandidierte der ehemals ÖVP-nahe Rat der Kärntner Slowenen bei Landes- und Gemeinderatswahlen mit eigenen Listen und ging später ein politisches Bündnis mit den Grün-Alternativen ein. Als erster deklarierte Minderheitenvertreter zog Karel Smolle 1986 als Abgeordneter dieser Partei ins österreichische Parlament ein. Die politische Neuorientierung führte aber auch zu einem punktuell koordinierten Vorgehen der Minderheitenorganisationen über frühere ideologische Grenzen hinweg. Anfang der achtziger Jahre entstand so das Informationszentrum der Österreichischen Volksgruppen als Dachorganisation und als Koordinierungsstelle der politischen Arbeit. Aufgrund der durch das Volksgruppengesetz geschaffenen politischen Bedingungen begannen sich in den achtziger Jahren zwei grundlegend unterschiedliche Positionen unter den Minderheitenvertretern zu entwickeln. Durch die im Volksgruppengesetz vorgegebenen Kriterien der österreichischen Staatsbürgerschaft, nichtdeutscher Muttersprache, eigenem Volkstum und dem Prinzip der „Beheimatung“ begannen sich einzelnen Gruppen innerhalb der Minderheiten immer stärker ethnisch zu legitimieren. Sie verstehen sich heute in zunehmendem Maße als legitime Vertreter ethnisch klar definierter Gruppen und versuchen, deren Interessen gegenüber der einer anderen Ethnie angehörigen Mehrheit durchzusetzen. Das Volksgruppengesetz und die damit verbundenen Mechanismen der Volksgruppenförderung schufen damit in den achtziger Jahren ein ethnisch fundiertes Bewusstsein unter den Angehörigen der Sprachminderheiten. Die diesem Ansatz innewohnende Tendenz zur Segregation der Bevölkerung nach Ethnien war und ist einer der Hauptkritikpunkte der jüngeren Generation von Minderheitenangehörigen, die eher Modelle multikultureller Koexistenz

vertreten. Dieser für zahlreiche Regionalbewegungen charakteristische Trend führte zur Neugründung zahlreicher Organisationen, die ihre politischen Anliegen eng mit kultureller Tätigkeit verknüpfen und – orientiert an Vorstellungen eines auf weit verbreiteter Zweisprachigkeit beruhenden multikulturellen Zusammenlebens – sich an Mehrheits- und Minderheitenangehörige gleichermaßen wenden.

Die grundsätzliche Abhängigkeit österreichischer Minderheitenpolitik von innen- und außenpolitischen Konstellationen wurde nach 1989 wieder besonders deutlich. Die Öffnung der jahrzehntelang „toten“ Grenzen führte zu einem verstärkten Interesse an Minderheitensprachen. Besonders aber die Machtübernahme durch konservative und meist betont national orientierte Regierungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern blieb für die österreichische Minderheitenpolitik nicht ohne Folgen. Die versiegende finanzielle Unterstützung aus dem Mutterland und die Hoffnung, dass die Fürsprache einer nun befreundeten slowenischen Regierung in Wien auf mehr Gehör stoßen werde, trugen 1989 wesentlich zur Beschickung des Volksgruppenbeirates durch die slowenischen Organisationen bei. Die Verlagerung der politischen Unterstützung der Republik Ungarn von den burgenländischen Ungarn auf die ungarischen Vereine in Wien führte 1992 zur Anerkennung der Wiener Ungarn – meist Flüchtlinge der Jahre 1945, 1948 und 1956 – als Teil der ungarischen Volksgruppe. Im gleichen Jahr wurde als Reaktion auf die Loslösung der Slowakei aus dem tschechoslowakischen Staatenverband ein eigener Volksgruppenbeirat für die slowakische Volksgruppe in Wien geschaffen. Auch die – fast überraschende – Anerkennung der Roma als österreichische Volksgruppe 1993 wurde durch internationale Zusammenhänge wesentlich erleichtert. Nach jahrelangen Bemühungen war es den Romaverbänden unter der Leitung von Rudolf Sarközi und Vertretern des Volksgruppenzentrums gelungen, alle Bedenken gegen eine Anerkennung auszuräumen. Gleichzeitig aber war Österreich bestrebt, sich nach der Waldheimdebatte in der Frage der Anerkennung einer im Holocaust (fast, Erg. BNW) völlig ausgelöschten Minderheit keine neuerliche Blöße zu geben und damit das Engagement Österreichs für die Durchsetzung von Minderheitenschutzbestimmungen innerhalb der KSZE wieder zu verspielen.

Der scheinbaren Liberalisierung der Minderheitenfrage und der Periode relativ konfliktfreier Koexistenz von Mehrheit und Minderheiten aber haben die Bombenattentate der Jahre 1994 und 1995 ein jähes Ende bereitet. Auf die zweisprachige Schule in Klagenfurt wurde 1994 ein Bombenanschlag verübt und zahlreiche Minderheitenaktivisten erhielten Briefbomben zugesandt. Die Bombenattentate in der kroatischen Ortschaft Stinatz (Stinjaki, Erg. BNW) im Burgenland und in der Roma-Siedlung in Oberwart (1995, Erg. BNW) – letzteres forderte vier Todesopfer – sind der entsetzliche Höhepunkt einer völlig neuen, seit fünf Jahrzehnten ungekannten Welle von Gewalt gegen Minderheiten in Österreich.

Gerhard Baumgartner: 6 x Österreich. Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen. Hrsg. von Ursula Hemetek für die Initiative Minderheiten. Klagenfurt / Celovec: Drava Verlag, 1995.

Name:

Klasse:

Datum:

- 1** Lesen Sie den Text und versuchen Sie, möglichst viel zu verstehen.
- 2** Knacken Sie die Fremdwörter links, indem Sie sie mit ihren Entsprechungen rechts verbinden!

die Implementierung ■	■ Verwirklichung, Umsetzung
die Koexistenz ■	■ viele (gleichberechtigte) Kulturen
die Liberalisierung ■	■ aufeinander abgestimmt
legitimieren ■	■ Zusammenleben
ethnisch fundiert ■	■ erklärt (Erklärung)
multikulturell ■	■ rechtfertigen, begründen
deklariert (die Deklaration) ■	■ sich einer Wahl stellen
die Konstellation ■	■ (politische, religiöse...) Überzeugungen
kandidieren ■	■ auf der Volkszugehörigkeit beruhend
die Ethnie ■	■ Trennung
die Segregation ■	■ hier: Situation, Lage
die Ideologie ■	■ Volksgruppe
koordiniert ■	■ Einführung freierer, großzügigerer Regelungen

- 3** Lesen Sie den Text noch einmal. Nun werden Sie ihn besser verstehen. Markieren Sie jene Aussagen, die Ihnen wesentlich erscheinen. Bitten Sie Ihre Lehrerin / Ihren Lehrer, Ihnen historische Bezüge und Anspielungen im Text, die Sie nicht verstehen, zu erklären.
- 4** Fassen Sie den Text schließlich in eigenen Worten zusammen, indem Sie folgende Fragen beantworten: Was ist das Thema des Textes? Welchen Zeitabschnitt behandelt er? Was erfahren Sie konkret über die österreichische Politik gegenüber Minderheiten bzw. die Situation von Minderheiten in Österreich?
- 5** Präsentieren Sie Ihre Zusammenfassung in der Gruppe.
- 6** Erstellen Sie in der Gruppe ein Plakat, das die österreichische Minderheitenpolitik im 19. und 20. Jh. bzw. die Situation von Minderheiten in Österreich zusammenfassend darstellt.

Name:

Klasse:

Datum: